

Antrag auf Wiederaufnahme der Planung und Umsetzung des Autobahn-Südrings

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01645 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 - Sendling - Westpark am 16.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15397

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01645

Beschluss des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirkes Sendling - Westpark vom 17.12.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 07 – Sendling - Westpark hat am 16.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01645 beschlossen. Darin wird die Wiederaufnahme der Planung und Umsetzung des Autobahn-Südrings mit dem Ziel eines geschlossenen Autobahnringes gefordert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Zur Wiederaufnahme der Planung und Umsetzung des Autobahn-Südrings gab es zuletzt im Jahr 2020 eine Beschlussvorlage im Stadtrat („Autobahn um München schließen – Planungen zum Südring wieder aufnehmen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00515 sowie StR-Antrag 14-20 / A 05163). Auf der Grundlage der bis 2020 vorliegenden Erkenntnisse, wurde damals durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine ablehnende Haltung zum Bau des A99-Südrings eingenommen und die Ablehnung vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossen. Die damaligen Untersuchungen haben ergeben, dass sich nach einem Bau weiterhin auf einer räumlich und zeitlich kürzeren Strecke Staus bilden würden. Zudem wurde festgestellt, dass eine langfristige Entlastung des Münchner Straßennetzes nur mit grundlegender Änderung des Mobilitätsverhaltens geschaffen werden kann und dass historisch bekannt ist, dass neu gebaute Straßen auch zusätzlichen Verkehr erzeugen und anziehen.

Entscheidender Fakt ist jedoch, dass auch heute noch die Zuständigkeit für die Planung und den Bau der Bundesautobahnen weder bei der Landeshauptstadt München noch dem Freistaat Bayern, sondern bei der „Autobahn GmbH des Bundes“ liegt. Die Nichtzuständigkeit der Landeshauptstadt München bezüglich Bundesautobahnen wurde im Übrigen auch schon 2020 betont.

Gegenüber der Situation im Jahr 2020 hat sich aus der Sicht des Mobilitätsreferates seitdem keine wesentliche Änderung ergeben und die Haltung der Landeshauptstadt München zum Ausbau des A99-Südrings ist auch heute noch gültig.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01645 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling - Westpark vom 16.11.2023 kann nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Zuständigkeit für die Planung und den Bau der Bundesautobahnen liegen weder bei der Landeshauptstadt München noch dem Freistaat Bayern, sondern bei der „Autobahn GmbH des Bundes“. Die Landeshauptstadt München kann daher die Planungen am Autobahnsüdring nicht wieder aufnehmen. Die Haltung der Landeshauptstadt München zum Ausbau des Autobahnsüdrings bleibt seit dem Stadtratsbeschluss 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00515) unverändert.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01645 der Bürgerversammlung des 07. Stadtbezirkes Sendling - Westpark am 13.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 07. Stadtbezirkes Sendling - Westpark der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Sebastian Uhl

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 07 - Sendling - Westpark kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 07 - Sendling - Westpark kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 07 - Sendling - Westpark ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GL2

zur weiteren Veranlassung